

Bundesverband



Tierschutz e.V.

*Magazin des Bundesverband Tierschutz e.V.
Ausgabe 3/2023*



Warum Gänse mehr Schutz brauchen

Inhalt

Titel / Unter den Augen der Europäischen Politik Die Macht der Stopfleberindustrie	Seite 4
Interview mit der Parlamentarischen Staatssekretärin aus dem BMEL	Seite 7
Der Antibiotika-Report von Germanwatch	Seite 8
Tierheim Wesel Quarantäne für Retrieverwelpen aus Serbien im Tierheim Wesel	Seite 10
Gemeinsam für ein Böllerverbot!	Seite 12
Unsere Ehrenamtlichen Neu im Team: Anwalt für Vereinsrecht	Seite 16
Die Welt der Insekten verstehen	Seite 18
Second Home for Lonely Pets Glücksfall für Sina	Seite 21
Tierschutzunterricht Interview mit einer ehemaligen Schulleiterin	Seite 22
BVT klagt gegen tierschutzwidrige Einschläferung einer Katze	Seite 23
Amelies wunderbarer Food-Blog In der Weihnachtsbäckerei	Seite 24
Lucys aufregende Welt Von Nachbarn und einem Mäuschen, das gerne Ente fährt	Seite 26

Impressum

Tierschutz-Magazin des Bundesverband Tierschutz e.V.

Herausgeber: Bundesverband Tierschutz e.V., Karlstraße 23, 47443 Moers

Tel. 02841 / 252 44, E-Mail: office@bv-tierschutz.de, Webseite: www.bv-tierschutz.de

Redaktion: Verantwortliche Redakteurin i.S.d.P.: Claudia Lotz

Pressestelle Berlin, Tel. 030 / 80 58 33 38, E-Mail: lotz@bv-tierschutz.de

Fotos: Bundesverband Tierschutz e.V., Tierheim Wesel, pixabay.com; Titelbild © richjem /iStock, Seite 4 © Andyworks /

iStock, Seite 6 mit freundlicher Genehmigung von Lorenz Eskildsen, Seite 8 © Smederevac /iStock, Seite 9 mit freundlicher

Genehmigung von Konstantinos Tsilimekis, Illustrationen auf den Seiten 14,15 und 26, 27 Ronja Sievers, Seiten 18 und 20

Stephanie Siebers, Seiten 24 und 25 Amelie Kowalski, Illustration Umschlag/ Rückseite Barbara Scholz

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Recyclingpapier mit „blauem Engel“, Auflage 3.000 Exemplare

Kontakt Tierheim Wesel: An der Lackfabrik 4, 46485 Wesel

Tel. 0281 / 566 99, E-Mail: info@tierheim-wesel.de, Webseite: www.tierheim-wesel.de

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Spendenkonto DE72 3545 0000 1101 0103 69

Spendenkonto Tierheim Wesel DE49 3565 0000 0000 3001 86



Vorwort

Um Informationslücken geht es auch unserem langjährigen Kooperationspartner Lorenz Eskildsen aus Grimma. Der mit dem Ceres Award ausgezeichnete Freiland-Gänsehalter aus Sachsen sieht schwere Versäumnisse auf politischer Seite.

„Was soll ich bloß noch tun?“, fragt er und bezieht sich auf sein über zehnjähriges Bemühen um eine dringend notwendige Deklarationspflicht für Gänsefleisch aus Stopfleberherstellung. Briefe, Einlässe, Gespräche, Petitionen – alles hat der Gänsehalter versucht, um die Kennzeichnung von Geflügelfleisch aus Qualhaltungen für die Verbraucher transparent zu machen. Dass die zwangsgestopften Gänse in der Regel auch mehrere Male in ihrem Leben den Lebendrupf über sich ergehen lassen müssen, führen wir in unserem Titelthema auf den Seiten 4 bis 6 aus – und vor allem, wie Sie erkennen können, ob Fleisch und Daunen aus Tierqualhaltungen stammen.

Außerdem haben wir ein interessantes Interview mit der Parlamentarischen Staatssekretärin aus dem BMEL für Sie geführt. Während die Kritik an der mangelnden Umsetzung der wichtigen Tierschutz-Vorhaben, die im Koalitionsvertrag vor über zwei Jahren niedergeschrieben wurden, von NGO-Seite nicht abreißt, ist Dr. Ophelia Nick überzeugt, dass schon vieles erreicht wurde, was Tieren zu größerem Wohlbefinden bzw. zu mehr Schutz verhilft (Seite 7).

Wie eine Weihnachtsbotschaft liest sich dagegen das Bekenntnis der Studentin Maria K.: „Es tut so gut, anderen Gutes zu tun“, sagte sie zu mir, als ich ihr für ihren Einsatz dankte. Die Studentin hatte einer Dame geholfen, einen Klinikaufenthalt antreten zu können, indem sie ihre Malteserhündin Sina bei sich aufnahm. Sie ahnen es sicher: Diese für die Dame dringend benötigte Hilfe kam über unser Projekt „second home for lonely pets“ zustande – der Naturwissenschaftler Charles Darwin hätte sich gefreut, was die „edelste Eigenschaft des Menschen“ alles bewirken kann.

Ich wünsche Ihnen von Herzen ein wundervolles Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben und hoffe, dass auch Sie ein geliebtes Tier haben, das mit Ihnen die Feiertage teilt und überhaupt Ihr Leben jeden Tag aufs Neue bereichert.

Claudia Lotz

Ihre
Claudia Lotz

„Die Liebe zu allen Lebewesen ist die edelste Eigenschaft des Menschen“, hat Charles Darwin einmal gesagt.

Zu unseren Aufgaben im Tierschutz gehört es, den Lebewesen zu helfen, die das Pech hatten, auf Menschen gestoßen zu sein, die eben nicht über die beschworene edle Eigenschaft verfügen. Doch wir haben mit dem Bildungsauftrag, der in unserer Satzung festgeschrieben ist, ein Mittel an der Hand, die Menschen empathiefähig(er) zu machen. Und zwar durch Wissensvermittlung – am besten schon im Kindergarten.

Eine Studie aus Kopenhagen bestätigt nun genau das: Wer viel über Tiere weiß, ist in der Lage, ihre Emotionen – Angst, Stress, Freude, Erregung etc. – zutreffender einzuschätzen als die Studienteilnehmer, denen die Kenntnis über Tiere bzw. ihr Verhalten fehlte.

Für die Forscherinnen der Universität Kopenhagen ist das Ergebnis ihrer Studie in mehrfacher Hinsicht interessant, besonders aber unter diesem Gesichtspunkt: Das Tierwohl lässt sich signifikant (!) verbessern, wenn Menschen fähig sind, die Gefühle von Tieren richtig einzuschätzen und zu verstehen. Und genau das lernen sie durch Aufklärung und Information.

Dem würde die ehemalige Schulleiterin aus Hessen, die uns ihr Lob für unser neues Projekt Tierschutzunterricht ausgesprochen hat, sicher sofort zustimmen. Lesen Sie auf den Seiten 22 und 23, warum es Petra Weifenbach für unerlässlich hält, dass der Tierschutz an die Schulen kommt.

Die Macht der Stopfleberindustrie



Unter den Augen der Europäischen Politik

Daunen, Federn, Fleisch, Stopfleber – kaum ein Tier wird so umfangreich genutzt wie die Gans. Man sollte meinen, dass der deutsche Gesetzgeber dieses Höchstmaß an tierischer Ausbeutung „belohnt“, indem er die Gänse zumindest durch strenge gesetzliche Vorschriften schützt.

Doch leider ist das Gegenteil der Fall. Für Gänse gibt es bis heute keine rechtlich bindenden Haltungsvorgaben, gleiches auf EU-Ebene. Dabei wäre die Kennzeichnungspflicht für Gänsefleisch (Herkunft, Haltungsbedingungen etc.) überfällig, besonders aber, wenn es um die sogenannten Teilstücke des Geflügels geht. Denn die Gänsebrust oder Keule stammen meistens aus der tierquälerischen Stopfleberproduktion und dem ebenso grausamen Lebendrupf. Zwar hat Deutschland, wie ein Großteil der europäischen Mitgliedsstaaten, das Zwangsstopfen von Gänsen und Enten sowie das Gefiederrupfen vom lebenden Tier verboten, importiert jedoch die Qualprodukte ohne Beschränkung.

So achtet zwar Deutschland die grausigen Verfahren (durch das Verbot), unterstützt aber indirekt deren Produktion durch den Import. Und deswegen können im Handel die Foie gras – die Gänse- oder

Entenstopfleber – in reicher Auswahl erstanden werden, die Brust und Keule von Tieren, die zwangsgestopft und lebendgerupft wurden, und natürlich eine große Palette an Bettwaren und Bekleidung, die mit Daunen und Federn von Gänsen befüllt wurden, mit denen so umgegangen wurde, wie es „eigentlich“ niemand will. Denn Politik, Handel, Industrie, Landwirtschaft und Verbraucher sind sich einig, dass das Zwangsstopfen und das Ausreißen des Gefieders zu brutal sind, um es gutzuheißen.

Leider folgen diesen Verlautbarungen, wie immer, wenn es um die großen Gewinnmargen geht, keine wirklichen Konsequenzen wie zum Beispiel die Auslistung der Qualprodukte als immer mögliche individuelle Unternehmensentscheidung.

Und so kämpft seit Jahren unser Kooperationspartner, Lorenz Eskildsen, um die Deklarationspflicht von Fleisch(producten), die aus der Stopfleber- und Lebendrupf-Produktion stammen. Vergebens! Das Vorsprechen im Bundestag vor zehn Jahren bei einer agrarpolitischen Sprecherin, Briefe, Eingaben, Petitionen – gegen die Macht der Stopfleberindustrie hat der Freiland-Gänsehalter aus Sachsen keine Chance.

„Teile aus der Stopfleberproduktion bei Gänsen (wie Brust und Keule) müssen nicht als solches deklariert werden. Ein absolutes ‚No Go‘. Das Ganze mitten in Europa, unter den Augen der Europäischen Politik. Wo leben wir eigentlich? Es fehlen einem die Worte“, prangert Lorenz Eskildsen den Umgang mit Gänsen an.

Lorenz Eskildsen ist im Herbst mit dem Ceres Award als bester deutscher Gänsehalter ausgezeichnet worden und gilt auch auf EU-Ebene als Unternehmer, der seinen Gänsen die bestmöglichen Haltungsbedingungen bietet. Freiland mit Seezugang, Bademöglichkeiten auch im Stallinneren, Futter aus eigenem Anbau – in seinem Betrieb hat Lorenz Eskildsen die gesamte Wertschöpfungskette von der Kükenzucht bis zur Daunen- und Federngewinnung nach der Schlachtung auf dem eigenen Gelände verwirklicht.

Unabhängig davon, wie jede einzelne und jeder einzelne den Fleischverzehr ethisch bewertet, bietet der Ceres Award-Preisträger seinen Gänsen zu Lebzeiten das Optimum an Haltungsbedingungen. Für die Jury war u.a. überzeugend, dass der Gänsehalter aus dem sächsischen Grimma seinen Tieren aus tiefer Überzeugung ein artgerechtes Leben ermöglicht.

Wenn jedoch der deutsche Markt durch Fleisch, Federn und Daunen aus tierquälerischen Haltungen geflutet wird, dann haben es engagierte Freiland-Gänsehalter wie Lorenz Eskildsen schwer. Denn Geflügel aus artgerechten Aufzucht- und Haltungsbedingungen hat seinen Preis – währenddessen die Discounter tiefgefrorene Gänse und Enten (-produkte) ohne Herkunftsnachweis billig und sogar als Sonderangebote anbieten.

„Die Macht der Stopfleberindustrie ist gewaltig“, sagt Lorenz Eskildsen mit Blick auf die Diskussion um die Vogelgrippeimpfung. Deutschland will sein Geflügel nicht vorsorglich gegen die Vogelgrippe impfen, die Seuche, die in den vergangenen Jahren dazu führte, dass Betriebe ganze Tierbestände keulen lassen mussten. Die Impfung gefährde den Export, so die Begründung aus dem Bundeslandwirtschaftsministerium in Berlin, und werde keinesfalls genehmigt.

Doch Frankreich mit seinen Regionen, in denen „traditionell“ die Stopfleberproduktion zu Hause ist, impft sein Geflügel sehr wohl gegen die Vogelgrippe – und führt seine Gänse- und Entenprodukte dennoch aus! Diese Sonderstellung wollen die Franzosen, die ihre Foie gras als „kulturelles Erbe“ schützen ließen, um die Bilder von Gänsen mit Metallrohren tief im Schlund, die Leber pathologisch aufgequollen durch Kilo fettreichen Maisbrei, der den verstörten Tieren mehrfach täglich in den Hals gestoßen wird, vergessen zu machen.

Alternativen zu Daunen und Federn

- Bio-Schurwolle, Kapok, Baumwolle und Hanf (*eignet sich weniger für den Outdoor-Sport*)
- Recyceltes bzw. recyclingfähiges Polyester

Labels im Outdoor-Bereich

Global Traceable Down Standard (*Global TDS*) wird von der unabhängigen Organisation NFS zertifiziert. Der Standard garantiert:

- Kein Lebendrupf
- Keine Zwangsfütterung
- Überprüfung der Elterntierfarmen
- Zertifizierung gilt für ein Jahr
- Betriebe werden regelmäßig durch unangekündigte Inspektionen überprüft
- Kriterien und Ansprüche des Labels transparent auf der Webseite dokumentiert

Responsible Down Standard (RDS)

Viele Outdoor- und Modemarken sind RDS-zertifiziert. Ansprüche wie oben, mit Ausnahme der Kontrolle der Elterntierfarmen (Schwäche des Siegels).

Der schwedische Outdoor-Hersteller Fjällräven hat ein eigenes strenges Label entwickelt und führt eigene Kontrollen in chinesischen Betrieben durch.

Traumpass & Downpass (Bettwaren)

Standards mit großen Schwächen. Geht hauptsächlich um die Qualität des Füllmaterials, weniger um Tierschutzanforderungen. Zwar ist der Lebendrupf verboten, nicht jedoch das Zwangsstopfen. Überprüfung der Elterntierfarmen findet nicht statt, die Kontrolle der Betriebe erfolgt zu 85% angekündigt

Siegel der Daunen- und Federnindustrie

VDFi

(*Verband der Deutschen Daunen- und Federnindustrie*)

EDFA (*European Down and Feather Association*)

IDFB (*International Down and Feather Bureau*)

Die Verbände vertreten die Interessen ihrer Mitglieder, der Bettfedernindustrie, der Federn-abfüllenden Industrie und ihrer Zulieferer. Tierschutz spielt kaum eine Rolle. Alle betonen den Aspekt der „Nachhaltigkeit“: Die Daunen würden ohnehin als Abfallprodukt bei der Fleischgewinnung anfallen, was in doppelter Hinsicht falsch ist: Erstens entsteht der Gewinn bei der Daunen- (und nicht Fleisch-) gewinnung und zweitens wird nicht soviel Gänse- und Entenfleisch gegessen, wie Daunen und Federn nachgefragt werden.



Lorenz Eskildsen

Welches unermessliche Leid sich hinter den dezent gehaltenen Etiketten der Foie gras-Gläser verbirgt, müssten Gänse- und Entenhalter am besten wissen. Doch gerade die Franzosen reden die grausige Mastmethode schön. Die Gänse würden, so liest man auf den Webseiten von Foie gras-Herstellern aus Frankreich, freiwillig auf die Landwirte zukommen, um ihre Ration Maisbrei zu bekommen.

Dass sich die Gänse und Enten freudig den Händen entgegenstrecken, die sie raufen oder rupfen werden, ist genauso wenig vorstellbar wie die obige Behauptung. Geflügelhalter wie Lorenz Eskildsen praktizieren den Totrupf, entnehmen also nach der Schlachtung den Gänsen ihre Daunen und Federn. Natürlich können nicht die verantwortungsvollen Geflügelhalter, die es in Deutschland und Europa gibt, die weltweite Begehrlichkeit nach dem vielseitig einsetzbaren Füllmaterial bedienen – und so hat China diesen Markt für sich entdeckt. 95% aller Daunen und Federn stammen heute schon von Gänsen und Enten aus dem asiatischen Raum.

Die Outdoor-Branche, die Fashion- und die Bettwarenindustrie – sie alle wollen ihre Produkte, Betten, Kissen, Jacken, Mäntel, Schlafsäcke etc. – ohne den Makel der Tierquälerei verkaufen. In der Vergangenheit gab es gewaltige Kritik an den Labels auf Skisportjacken & Co; kein Siegel konnte halten, was es versprach: nämlich Daunen und Federn aus tierleidfreien Haltungen zu beziehen.

„Der Gewinn wird mit Daunen und Federn gemacht, nicht mit dem Fleisch“, sagt Lorenz Eskildsen, Vorsitzender des Bundesverbands Bäuerlicher Geflügelhalter, und weist damit auf die größte Schwäche einiger Standards hin, die zwar den Lebendrupf und das Zwangsstopfen verbieten, nicht aber die Elterntierfarmen in die Kontrolle und Zertifizierung mit einbeziehen. Die Elterntiere leben viel länger als die zur Fleischgewinnung gehaltenen Tiere – und sind darum besonders gefährdet, mehrfach in ihrem Leben gerupft zu werden.

Übrigens bietet die EU den Geflügelhaltern eine Möglichkeit, das Verbot des Lebendrupfes „legal“ zu umgehen: Wenn die Tiere in der Mauser sind, dürfen ihnen die Federn „abgebürstet“ werden. Diese Methode nennt sich Raufen und ist schmerzfrei, wenn sich die Federn gelöst haben. Da jedoch nie der gesamte Bestand gleichzeitig in der Mauser ist, wird ein Großteil der Tiere faktisch gerupft. Sitzen die Federn noch fest, entstehen beim groben Herausreißen großflächige Wunden, die ohne Betäubung zugenäht werden, außerdem erleiden die widerstrebenden Tiere Knochenbrüche, wenn sie zwischen den Beinen fixiert werden.

„Das ist das traurigste Thema, das uns täglich begleitet“, bekräftigt Lorenz Eskildsen. „Lebende Gänse für die Federngewinnung zu halten, ist ein absolutes ‚No Go‘. Täglich bin ich unterwegs, um hier politisch Aufmerksamkeit zu erzeugen. Leider gestattet die EU, untersucht von der EFSA (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit), das sog. Harvesting (zu Deutsch: ernten). Eine nette Umschreibung, um Federn vom lebenden Tier zu gewinnen.“

Wenn Sie mehr über den Preisträger Lorenz Eskildsen erfahren möchten, besuchen Sie seine Webseite www.eskildsen.de.

Und das können wir tun:

Wir Verbraucher haben die Möglichkeit, durch unser Kaufverhalten Einfluss auf die Produktionsmethoden zu nehmen. Alle Produkte, die mit tierquälenden Methoden erzeugt wurden, können wir ablehnen und auf Alternativen zurückgreifen.

Informieren Sie sich auf den Webseiten der Anbieter von Wintersportbekleidung und Bettwaren, ob die Versprechen auf tierleidfreie Produktion transparent und zufriedenstellend sind. Suchen Sie das Gespräch im Fachhandel und kaufen Sie erst, wenn Sie sicher sein können, dass die Labels in Jacken, Mänteln, Skianzügen, Schlafsäcken, Bettdecken und Kissen keine Fantasieetiketten sind.

Ersetzen Sie Fleisch, wann immer möglich, durch eiweißreiche Alternativen (Hülsenfrüchte, Soja etc.) und entdecken Sie die kulinarische Vielfalt fleischnurfreier Menüs.

Von grundsätzlichen Änderungen und kleinen Stellschrauben

Interview mit Dr. Ophelia Nick

Die Hälfte der Legislatur ist zu Ende, ohne dass sich Fortschritte im Tierschutz zeigen. Das sieht die Parlamentarische Staatssekretärin im BMEL anders.

Cem Özdemir hat in seiner zweijährigen Amtszeit festgestellt, wie schwer sich gegen Wirtschaftsinteressen Verbesserungen für Tiere durchsetzen lassen. Wie geht er (bzw. das Team im Bundeslandwirtschaftsministerium) damit um?

Dr. Ophelia Nick: Ich finde: Wir haben bereits einiges erreicht. Nehmen Sie etwa die Einführung einer staatlich verpflichtenden Tierhaltungskennzeichnung. Damit machen wir die Leistungen der Landwirtinnen und Landwirte in Sachen Tierwohl sichtbar. Für Verbraucherinnen und Verbraucher bringt das mehr Transparenz beim Einkauf, für die Erzeugerinnen und Erzeuger mehr Geld für höhere Qualität. Den Umbau der Tierhaltung zu mehr Tierschutz wollen wir auch finanziell unterstützen. Natürlich können wir noch mehr erreichen. Vieles ist unter der Vorgängerregierung in den vergangenen Jahren liegengeblieben, vieles war auch schlichtweg nicht gewollt.

Tierschutzpolitik ist in der Realität ein zähes Ringen, das kaum mehr als marginale Verbesserungen für Tiere bewirkt. Würde man für Tiere mehr erreichen, wenn man andere Grundsätzlichkeiten fordern würde? Als Beispiel diese Ergänzung im Tierschutz: Kein wirtschaftlicher Grund rechtfertigt das Leid von Tieren!

Dr. Ophelia Nick: Politik ist immer auch ein Verhandeln von unterschiedlichen Ansichten und Interessen. So funktioniert Demokratie. Und auf die lange Sicht sind es sowohl die grundsätzlichen Änderungen als auch die kleinen Stellschrauben, die zu Verbesserungen im Tierschutz führen. Für beides braucht man Mehrheiten im Deutschen Bundestag und das ist mitunter ein langwieriger Prozess. Das ein wirtschaftlicher Grund Tierleid nicht rechtfertigt, ist übrigens gerichtlich im Zusammenhang mit dem Kükentöten festgestellt worden und auf dieser Grundlage in Deutschland schon verboten.

Warum kann Cem Özdemir Kraft seines Amtes nicht durchsetzen, was so offensichtlich die Tiere quält? Nur zwei Beispiele: Lebendtransporte in Drittstaaten und die Wildtierhaltung im Zirkus. Hier gibt es zahlreiche Gutachten und Untersuchungen, die belegen, wie groß das Leid für die transportierten Tiere und die Wildtiere im Zirkus ist.

Dr. Ophelia Nick: Das kann ich so nicht stehen lassen, denn wir haben hier sehr klare Grenzen

gesetzt und Veterinärzertifikate für den Export von Lebewesen in bestimmte Problemländer zurückgezogen! Das ist ein wichtiger Schritt vorwärts. Bei den Zirkustieren wollen wir auch weiterkommen. Wir arbeiten mit Hochdruck an einer Änderung des Tierschutzgesetzes, um endlich Abhilfe schaffen zu können für die von Ihnen beschriebenen Probleme. Unser Entwurf befindet sich in der regierungsinternen Abstimmung und ich hoffe, dass wir damit bald ins parlamentarische Verfahren gehen können. Hier sind wir auch auf Mehrheiten angewiesen. Das ist manchmal nicht einfach. Aber diese demokratischen Spielregeln sind wichtig, damit die Ergebnisse auf einer festen Grundlage stehen. Andere Dinge können grundlegend nur in Abstimmung mit unseren europäischen Partnern geregelt werden. Deshalb setzt sich der Bundesminister in Brüssel immer wieder sehr vehement für mehr Tierschutz ein.

Wie wäre es, wenn Cem Özdemir das Jahr 2024 zu einem Empathie-Jahr für Tiere erklären würde? Und als ersten Schritt den Tierschutzunterricht als Pflichtfach in den Schulen etablieren würde?

Dr. Ophelia Nick: Dass Tiere nicht artgerecht gehalten werden, hat oft auch mit Unwissenheit zu tun. Deswegen sind Aufklärung und Information wichtige Hebel, um im Tierschutz voranzukommen. Wir machen das zum Beispiel im Rahmen unserer Modell- und Demonstrationsvorhaben, um wissenschaftliche Erkenntnisse zum Tierschutz in die Praxis zu bekommen. Ich sehe auch immer wieder tolle Betriebe, in denen das gut läuft. Erst letzte Woche war ich auf einem wirklich schönen Betrieb mit Freiland Schweinehaltung – den Tieren ging es wirklich gut und die Familie hat mit erstklassiger Vermarktung ein gutes Einkommen erwirtschaftet.

Mit unserem bundesweiten Schulwettbewerb „Echt kuh-!“ richten wir uns auch direkt an Schulen. Ich bin ein sehr großer Fan vom Lernort Bauernhof, um Kindern den richtigen Bezug zu Tieren zu vermitteln. Na klar wünsche ich mir auch noch mehr, aber wir machen schon wirklich viel und ob ein Pflichtfach kommt, haben wir als BMEL nicht zu entscheiden, das liegt bei den Bundesländern. Wir setzen mit klaren Regeln einen verbindlichen Rahmen und mit Förderung Anreize für landwirtschaftliche Betriebe. Empathie für Tiere ist auch nicht auf ein Jahr begrenzt, sondern gilt immer – das sage ich auch als Tierärztin, die sich schon seit 30 Jahren für ein gutes Tierleben einsetzt, egal ob in der Landwirtschaft oder als Heimtier. Ich freue mich über die vielen Schritte und Erfolge, die unser Ministerium in den letzten zwei Jahre schon erreicht hat. Wir bleiben dran.

Antibiotika in der industriellen Tierhaltung

Systemische Ursachen müssen beseitigt werden



Rund 100.000 Tonnen Antibiotika werden weltweit in der Haltung von Hühnern, Schweinen, Rindern und Schafen eingesetzt. Das sind über 70% des gesamten globalen Antibiotikaverbrauchs, inklusive der Humanmedizin. Globale Hotspots sind vor allem der ostasiatische Raum, aber auch Norditalien, Zentralpolen – und Norddeutschland: Unsere Intensivregionen, also die Regionen mit der höchsten Nutztierdichte, zählen somit auch im globalen Vergleich zu den Regionen mit dem höchsten Antibiotikaverbrauch. Einher geht damit ein erhöhtes Risiko für die Ausbreitung von Antibiotikaresistenzen. Lebenswichtige Antibiotika drohen für Mensch wie für Tier immer wirkungsloser zu werden. Diese und weitere grundlegenden Daten und Zusammenhänge haben wir mit unserem Germanwatch-Report „Antibiotika schützen, Resistenzen bekämpfen – Antibiotikaeinsatz in der industriellen Tierhaltung systematisch reduzieren“ aufbereitet.

Seit im Jahr 2011 eine Meldepflicht für Antibiotika, die von pharmazeutischen Unternehmen und Händler an Tierärzte abgegeben werden, eingeführt wurde, konnte der Antibiotikaeinsatz in der deutschen Tierhaltung um erfreuliche 68% gesenkt werden. Allerdings lag der Ausgangswert von rund 1700 Tonnen um ein Vielfaches höher als in der Humanmedizin und auch die aktuellen 540 Tonnen geben noch immer genügend Anlass zur Sorge:

- Während in den ersten Jahren recht deutliche Reduktionsfortschritte erzielt wurden, **stagniert der Antibiotikaverbrauch zuletzt eher oder sinkt nur noch in geringem Umfang**. Politische wie praktische Maßnahmen sind an ihre Grenzen geraten. Gerade letzte Rückgänge lassen sich vornehmlich durch den Rückgang der Tierzahlen in Deutschland erklären. Dadurch geht zwar automatisch auch der Antibiotikaverbrauch zurück, doch bleiben insbesondere in den großen Ställen systemische Verbrauchsursachen vorhanden.
- Der Antibiotikaeinsatz darf nicht allein in Tonnen betrachtet werden: Tierärzte in Deutschland setzten im Jahr 2021 mit **73,2 Milligramm Antibiotika pro Kilogramm Fleisch (mg/PCU)** noch immer eine enorm hohe Menge ein – **mehr als doppelt so viel wie etwa in Großbritannien**. Deutschland zählt beim Antibiotikaverbrauch in Tonnen und auch beim Einsatz in mg/PCU weiterhin zu den EU-Staaten mit einem sehr hohen Antibiotikaverbrauch.
- Reserveantibiotika zählen zu den für Menschen wichtigsten Antibiotika. Der Schutz ihrer Wirksamkeit muss höchste Priorität einnehmen. Trotz aller Fortschritte **blieb der Anteil der an die Tiermedizin abgegebenen Reserveantibiotika an der Gesamtabgabemenge aller Antibiotika zwischen 2011 und 2022 mit rund 18% alarmierend konstant**.

- Auch alarmierend: Im Jahr 2021 lagen die **Anteile der Reserveantibiotika** am Antibiotika-Gesamtverbrauch **bei Mastschweinen bei rund 16%, bei Puten bei 35% und bei Masthühnern sogar bei 47%**. Außerdem: das **Reserveantibiotikum Colistin wird hierzulande in höherer Dosis (6,3 mg/PCU) eingesetzt**, als die Europäische Arzneimittelbehörde (EMA) es empfiehlt (5,1 mg/PCU). In unserer **Hähnchenfleischerzeugung** wird Colistin rechnerisch **sogar in 12-facher Überdosierung** gemessen an der EMA-Empfehlung eingesetzt.

Antibiotikaresistenzgefahr aus der Tierhaltung

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) zählt sogenannte antimikrobielle Resistenzen – dabei in erster Linie Resistenzen gegen Antibiotika – zu den zehn größten globalen Bedrohungen für die menschliche Gesundheit. Mit rund 1,3 Millionen direkt durch sie verursachten Todesfällen allein im Jahr 2019 sind sie schon heute eine der häufigsten globalen Todesursachen. Eine aktuelle Ausgabe des Bundesgesundheitsblatts hebt hervor, dass ein Anteil davon **„mit hoher Wahrscheinlichkeit auf eine zoonotische Übertragung von resistenten Bakterien zwischen Tieren, kontaminierten Lebensmitteln und Menschen zurückzuführen“** ist.

Aufgezeigt wird im Bundesgesundheitsblatt anhand von Daten des jährlichen Zoonose-Monitorings des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) auch, **dass praktisch jedes zweite Hähnchen mit Resistenzen gegen Reserveantibiotika kontaminiert ist und auch bei Puten die Situation nicht besser aussieht.**

Das BVL selbst betont seit Jahren, dass die Anstrengungen zur Senkung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung – insbesondere über **Verbesserungen der Tiergesundheit** – weiter verstärkt werden müssen. In unserem Report finden sich darüber hinaus noch viele weitere Informationen zur generellen Resistenzgefahr aus der Tierhaltung. Und auch die gesetzlichen Antibiotika-Regulierungen sowie den – insgesamt sehr ernüchternden – Stand des Tierschutzes nehmen wir in den Blick.

Forderungen an die Bundesregierung

Zusammen mit der Deutschen Umwelthilfe erarbeiteten wir zu Beginn des Jahres fünf Eckpunkte mit Maßnahmen zur systematischen Senkung des noch immer alarmierend hohen Antibiotikaverbrauchs in der industriellen Tierhaltung. Diese Eckpunkte versendeten wir mitsamt einem Befragungsbogen an Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir, Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach sowie weitere zentrale Akteure aus Politik, Landwirtschaft, Fleischwirtschaft und Veterinärmedizin. Unterstützt wurden wir dabei von 21 weiteren Verbänden aus der Human- und Veterinärmedizin, dem Umwelt- und Tierschutz, darunter auch vom Bundesverband Tierschutz. Im zweiten Teil unseres Reports liefern wir eine quantitative wie qualitative Auswertung der Antworten auf unsere Befragung und entwickeln aus dem gesamten Report **heraus unsere Forderungen an die Bundesregierung**. Diese sind u.a.:

Reserveantibiotika schützen: Grundsätzliche Labortest-Pflicht zur Ermittlung der Empfindlichkeit von Krankheitserregern gegen verschiedene Antibiotika einführen und den Einsatz von Reserveantibiotika in ganzen Tiergruppen schrittweise auf null reduzieren.

Tierhaltung umbauen: Neue Zuchtziele für landwirtschaftlich genutzte Tiere gesetzlich verankern und fördern; Außenkontakt und Tageslicht sowie abgegrenzte Funktionsbereiche und strukturierte Auslaufmöglichkeiten für die Tierhaltung als Regel anstreben; Sachkunde und Ausbildung der Tierhalter auf eine „tiergerechte“ Haltung, Zucht und Fütterung ausweiten; Umbau ausreichend finanzieren und Absatzmodelle fördern, die einen Ausweg aus dem bestehenden hohen, den Bemühungen gegenläufigen Marktdruck ermöglichen.

Aktionsziele formulieren, Maßnahmen umsetzen: Im kommenden Aktionsprogramm der neuen Deutschen Antibiotikaresistenzstrategie „DART 2030“ klare Ziele und Maßnahmen zur Antibiotikaresistenz-Reduktion festlegen. Im Rahmen der geplanten Tiergesundheitsstrategie eine Datenbank etablieren, die die gesamte Erzeugungskette berücksichtigt.



Konstantinos Tsilimekis ist Autor des Reports „Antibiotika schützen, Resistenzen bekämpfen – Antibiotikaeinsatz in der industriellen Tierhaltung systematisch reduzieren“ und leitet bei der Umwelt-, Entwicklungs- und Verbraucherschutzorganisation Germanwatch den Bereich Welternährung, Landnutzung und Handel.

Der Report kann unter folgender Adresse heruntergeladen werden: <https://www.germanwatch.org/de/89451>.

Tierheim Wesel

Nach illegalem Grenzübertritt müssen zwei Golden Retrieverwelpen in Quarantäne

Zuco bedeutet auf Serbisch Honig und genauso sieht sein Fell aus. Die honigblonden Golden Retrieverbrüder überquerten mit ihrer Besitzerin, einer Serbin, die deutsche Grenze – und hätten dies nicht gedurft. Denn Zuco und sein junger Bruder waren nicht nur stark verwurmt, sondern ihnen fehlte u.a. auch die vorgeschriebene Tollwut-Impfung, die für die in die Europäische Union eingeführten Hunde verlangt wird.

Weil sich der Tollwuttiter nach der Impfung ab der 12. Lebenswoche erst nach 21 Tagen nachweisen lässt, dürfen Welpen frühestens ab der 15. Lebenswoche durch die EU-Mitgliedsstaaten reisen. Ohne Tollwutimpfung müssen die Welpen das unverantwortliche Versäumnis ihrer Züchter bitter bezahlen: Im Sommer 2020 schläferete zum Beispiel die dänische Veterinärbehörde 25 Welpen aus Polen ein, die illegal (ohne Papiere, ohne Tollwut-Impfung etc.) ins Land gebracht werden sollten*.

Fallen in Deutschland Personen auf, die mit Welpen ohne den vorgeschriebenen Impfschutz aus anderen Ländern einreisen wollen, werden die Kleinen beschlagnahmt und für 21 Tage in die Quarantäne von Tierheimen gebracht. Doch bei Welpen aus Nicht-EU-Ländern, wie derzeit noch beim Beitrittskandidaten Serbien, dauert die Quarantäne noch länger. Sechs Wochen müssen von Grenzbeamten beschlagnahmte Hundewelpen die Isolationszeit in der Quarantäne überstehen – mit oft bleibenden Folgen. Denn die wichtigen Wochen der Sozialisierung müssen die jungen Hunde ohne Kontakt zu Artgenossen und zu Menschen verbringen. Auch Zuco und sein kleiner Bruder zahlten die mangelnde Information ihrer Besitzerin – sie wusste nach eigenen Aussagen nicht, dass Welpen nur vollständig geimpft durch die EU reisen dürfen – mit einer sechswöchigen Quarantäne im Tierheim Wesel. Die Hundehalterin aus Serbien hatte sich nach ihrem unbeanstandeten Grenzübertritt selbst beim Kreisveterinäramt gemeldet und ihre Unterlassung angezeigt.

Zucos Bruder lebte zu diesem Zeitpunkt schon eine Woche bei seiner neuen Familie, in die er verkauft worden war. Der Kleine musste natürlich wie sein Bruder gegen Tollwut geimpft und die Folgewochen in einer Quarantäne isoliert werden. Die beiden Brüder hatten zum Glück sich, spielten miteinander und tragen dennoch an den Folgen der verordneten Einsamkeit. Nur zum Füttern und Saubermachen durfte das Tierheimteam zu ihnen kommen, alle mit Schutzkleidung, Maske und selbst gegen Tollwut geimpft.



Doch trotz der gemeinsamen Haltung mit seinem Bruder zeigt Zuco, dass ihm die langen Isolationswochen nicht wirklich guttaten: Er ist unsicher und ängstlich im Kontakt mit anderen Hunden; schließlich hat er Zeit seines jungen Lebens keinen großen oder erwachsenen Hund kennenlernen können, geschweige denn Hunde in Interaktion beobachten oder sogar an ihr teilnehmen können. Gleichfalls irritieren ihn die üblichen Umstände des Alltags, Verkehr, Fahrradfahrer, Jogger etc..

Das Tierheimteam hat sich sehr bemüht, Zuco nachholen zu lassen, was er an Erfahrungen versäumt hat und übt gerade das Laufen mit Geschirr, Halsband und Leine. Wenn das Glück den Junghund nicht verlässt, zieht er in wenigen Tagen in sein neues Zuhause. Kurz bevor das Magazin in den Druck geht, erfahren wir, dass Zuco eine neue Familie gefunden hat. Alles Gute!

**Im kommenden Frühjahr werden wir in der deutsch-dänischen Grenzregion (Sonderjylland-Schleswig) einen Vortrag zum Thema vor Politikern, Stadträten, Polizei etc. halten. Unsere Ziele: Die Zusammenarbeit zu verbessern, um Vorfälle wie den obig geschilderten zu verhindern und die Aufklärung über illegalen Welpenhandel bzw. die Gefahr von unüberlegter Anschaffung von Hunden voranzubringen.*

Was braucht ein Welpen, wenn er innerhalb der EU transportiert wird? Und wie unterscheiden sich die Bestimmungen, wenn es um Nicht-EU-Länder geht?

Wer mit einem Welpen innerhalb der EU reist, braucht

- einen EU Heimtierausweis. Er darf – anders als im Fall der Golden Retrieverbrüder – nicht leere Seiten zeigen, sondern muss vollständig ausgefüllt sein. Der EU-Heimtierausweis wird vom Tierarzt ausgestellt bzw. vom Tierheim oder Züchter den neuen Haltern mitgegeben
- eine gültige Tollwutimpfung (s.o)
- die Kennzeichnung mit Mikrochip. Sie erfolgt vor oder mit der Tollwutimpfung.

Aus bestimmten außereuropäischen Ländern ist die Einreise oder Rückreise nach Deutschland komplizierter. Der Grund: Deutschland ist tollwutfrei, nicht jedoch klassische Urlaubsländer im außereuropäischen Raum. U.a. gehören die Türkei, Serbien, Tunesien und Ägypten dazu. Hier und in weiteren Ländern ist Tollwut als anzeigepflichtige und tödlich verlaufende Seuche noch weit verbreitet.

Der Ablauf: Tollwutimpfung ab der 12. Woche, Titerbestimmung 30 Tage nach der Tollwutimpfung. Die Einreise darf frühestens drei Monate nach der Titerbestimmung erfolgen. Für ungeimpfte Welpen, die an der Grenze beschlagnahmt würden, bedeutete dies eine monatelange Quarantäne auf Kosten der Besitzer. Alternative: Die Welpen werden in die Heimatländer zurückgeschickt oder getötet.



Gegen illegalen Welpenhandel

Bitte unterzeichnen Sie unsere Petition gegen das kriminelle Geschäft mit jungen Hunden auf www.gegen-illegalen-welpenhandel.de.



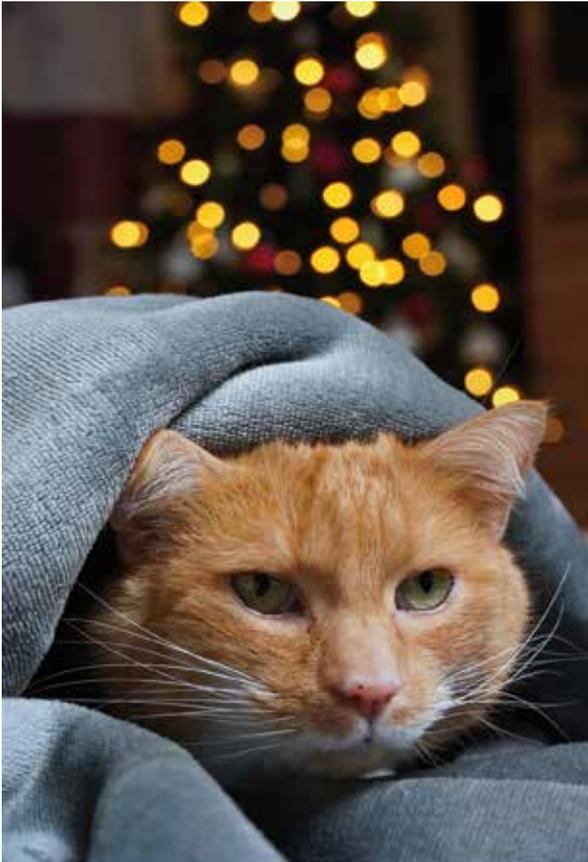
Lösungen zur Eindämmung des illegalen Welpenhandels:

- Zuverlässige Verifizierung aller Tierverkäufer auf allen Online-Handelsplattformen. Eine Identifizierungspflicht würde helfen, die Rückverfolgbarkeit zu ermöglichen
- diese Identifizierungspflicht müsste für alle Online-Plattformen gelten
- es dürfen nur registrierte Hunde im Internet zum Verkauf angeboten werden

Weitere Maßnahmen:

- Zentrale Erfassung (EU-weit) von auffällig gewordenen Welpentransporten mit Namen des Transporteurs, Auto-Kennzeichen und Herkunftsort der Welpen, des Züchters und der Käufer. Ergänzt durch die Angaben, ob Welpen beschlagnahmt wurden, in welchen Tierheim sie in Quarantäne kamen oder ob der Züchter/Händler sie zurückverlangte und bekam
- Verschärfung der Grenzkontrollen: Höhere Kontrolldichte. Dazu Aufklärung an allen Grenzen über Welpentransporte
- Verschärfung der Strafen für aufgefallene Züchter/Händler/Transporteure. Die Strafen müssten so hoch sein, dass der EU-weite Welpenhandel nicht mehr lukrativ ist
- engere Zusammenarbeit innerhalb der EU mit dem Ziel, den Welpenhandel einzudämmen.

Rette sich, wer kann!



Es kracht, böllert, zischt, heult, raucht und blitzt. Der „Silvester-Feuerwerks-Spaß“ – für Tiere eine unvorstellbare Belastung!

Sind Sie für ein Verbot von privatem Feuerwerk – oder sollte das Böllern, gerade zum Jahreswechsel, weiter die „Freiheit“ des einzelnen bleiben? Kaum ein Jahr vergeht, in dem diese Fragen nicht gestellt werden: Von Reportern auf der Straße, in Form von Petitionen für oder gegen ein Böllerverbot und an Politiker adressiert.

Wir fordern ein Verbot für privates Feuerwerk und haben den offenen Brief der Deutschen Umwelthilfe (DUH) an die Bundesinnenministerin gemeinsam mit anderen Verbänden mitgezeichnet. Das von der DUH koordinierte Kräftebündnis setzte sich auch in den Jahren zuvor für ein privates Böllerverbot ein.

Und das hat diese Gründe:

- Feinstaubbelastung (2050 Tonnen beim letzten Jahreswechsel, sagt das Umweltbundesamt),
- gesundheitliche Belastung für vorerkrankte Menschen (Herzleiden, Lungen- oder Bronchialerkrankungen etc.),
- Eskalationen in Großstädten zwischen „Feiernenden“ und der Polizei

- teils schwere Verletzungen und Verbrennungen durch unsachgemäßes Zünden und Abbrennen von Pyrotechnik
- Schäden an Gebäuden, vor allem an Ställen und landwirtschaftlichen Anlagen, die durch fehlergeleitetes Feuerwerk in Brand geraten – oder in Brand gesetzt werden. Mit oft dramatischen Auswirkungen, wenn die Tiere nicht rechtzeitig befreit werden können oder an den Folgen von Rauchvergiftung, Verletzungen oder Schock sterben.

All diese Gründe – und da sind die gewaltigen Müllmengen, die anfallen, nicht einmal mitgezählt – müssten reichen, damit sich die Politiker, allen voran das Innenministerium, gefolgt vom Umweltministerium und dem Gesundheitsministerium, endlich für ein Verbot privat gezündeten Feuerwerks aussprechen. Das von uns geforderte Verbot würde zu Silvester greifen und darüber hinaus auch für das gesamte Jahr, in dem häufig Privatfeuerwerke legal und illegal gezündet werden.

Der Aspekt, der uns als Tier-, Natur- und Umweltschützer am stärksten bewegt, ist (abgesehen von obigen Punkten) die Ausnahmesituation für Tiere, die das Böllern zum Jahreswechsel mit sich bringt. Ob Wildtiere, Tiere in der Landwirtschaft oder Haustiere – für sie alle stellt das unerwartet einsetzende Feuerwerk eine Höchstbelastung dar. Plötzlich ist das Umfeld, das eben noch dunkel und still war, durch Blitze, sprühende Funkenregen und am Himmel zerberstende Fontänen grell zerrissen. Dazu ein betäubender Lärm: Es kracht, böllert, detoniert – nicht umsonst heißen die Feuerwerkskörper u.a. „Riesen-Kanonenschläge“ und „Retro-China-Super-Bölller“. Und über allem der Rauch, beißend, die Sicht nehmend, die Atemwege reizend.



Alle Tiere reagieren gleich: Sie wollen fliehen, in Panik dieser entsetzlichen Bedrohung entkommen, die den bis eben geschützten Schlafplatz in Sekunden zu einer tödlichen Gefahr werden lässt. Vögel versuchen sich in den Himmel zu retten, sie fliegen buchstäblich um ihr Leben. Keine Baumkrone bietet noch Schutz – und so fliegen die Vögel höher und höher, ohne die Möglichkeit, sich irgendwo in Sicherheit niederlassen zu können. Nicht umsonst findet man am Neujahrsmorgen verendete Vögel auf dem Boden, die geschwächt vom Himmel fielen, sich verletzt haben, das Genick an Fensterscheiben und anderen Hindernissen gebrochen haben. Auch Brandwunden tragen diese Vögel, ebenso wie Schnittverletzungen durch scharfkantige Pyrotechnik(splitter).

Alternativen zu Silvester

- *Zentrale Plätze in Städten, Gemeinden und Kommunen, an denen ein Feuerwerk gezündet wird*
- *Vorführungen von Licht- und Drohnenshows*
- *Gemeinschaftliche Veranstaltungen mit Holzfeuern und Musik*

Ähnlich geht es den heimischen Wildtieren wie Rehen, Eichhörnchen, Fledermäusen und Igel etc., die ihre Schlaf- und Ruheplätze panisch flüchtend verlassen und dabei (wie die Vögel) ihre Energiereserven anzapfen müssen, die sie durch die Wintermonate bringen sollen. Die angefütterten Fettreserven schwinden, dazu steigt infolge der Stresssituation die Herzfrequenz und noch Tage später, so haben wissenschaftliche Untersuchungen zum Beispiel für Wildgänse ergeben, fressen die Tiere mehr und bewegen sich weniger. Auch Landwirte beobachten bei ihren Tieren nach der Silvesternacht Verhaltensänderungen: So nehmen Kühe weniger Futter zu sich und zeigen eine reduzierte Wiederkauaktivität. Bei Rindern ist nach der ersten Fluchtreaktion auf die Silvester-Knallerei eine Schockstarre von über 30 Minuten bekannt.

Pferde durchbrechen Weidezäune, ziehen sich an Elektrozäunen schwere Verbrennungen zu oder geraten bei ihrer kopflosen Flucht in die Nähe von Straßen, Bahngleisen und drohen – wie ein blinder Appaloosa-Hengst vor einigen Jahren bei Hannover – im Fluss zu ertrinken. Nur dank eines Feuerwehreinsetzes konnte der Hengst gerettet werden, gleiches gilt für 25 Kühe und 24 Kälber, die in der Silvesternacht aus einem brennenden Stall in Peterskirchen (Bayern) in letzter Minute befreit werden konnten. In Trier überleben 25 Kühe und Rinder nur knapp, nachdem Pyrotechnik den Dachstuhl in Brand setzte. Dies sind nur drei Beispiele von unzähligen, die sich bei zurückliegenden Jahreswechslern ereignet haben.

Und besonders tragisch wird es dann, wenn sogar noch böse Absicht im Spiel ist, wie bei diesem Landwirt aus Münster, der seine Rinder und Pferde am Morgen des 1. Januar 2018 tief verstört in den Ställen antraf. Ein Rind hatte sich sein Horn herausgerissen, dahinter eine tiefe Fleischwunde. Während dieses Rind um sein Leben kämpfte, verstarb ein weiteres, vermutlich am Schock auf die Ereignisse der zurückliegenden Nacht. Die Pferde zeigten sich hochofregt, kaum zu beruhigen. Als der Landwirt das Gelände abging, sah er direkt an der hinteren Stallwand Unmengen abgebrannten Feuerwerks, das die Tiere offensichtlich gezielt in Todesangst versetzen sollte.

Von Hunden und Katzen mit ihren hochentwickelten Sinnen ist bekannt, dass sie nach dem Jahreswechsel oft noch Verhaltensstörungen zeigen. Viele sind ängstlich, nervös und behalten in Einzelfällen sogar auch ihre Traumata bei. Oft entlaufen Hunde panisch auf Spaziergängen, wenn schon in den Stunden vor Mitternacht Böller knallen. Allen Besitzern von schreckhaften Hunden raten wir, ihre Tiere doppelt zu sichern (Panikgeschirr plus Halsband) und möglichst in unbelebten Gegenden zu laufen, in denen kein vorzeitiges Zünden von Feuerwerk zu erwarten ist. Um Hunden und Katzen in den vier Wänden den Jahreswechsel erträglicher zu machen, sollten Jalousien und/oder Gardinen geschlossen bleiben, die Tiere in einen ruhigen, geschützten Raum gebracht und auf eine entspannte Atmosphäre (leise Musik etc.) hingearbeitet werden.

Ob Ihr Tier ein homöopathisches oder pflanzliches Beruhigungsmittel erhalten sollte, besprechen Sie am besten mit Ihrer Tierarztpraxis. Bitte achten Sie auch darauf, dass Ihre Tiere gechippt und registriert sind und zur Sicherheit noch eine Adressplakette am Halsband tragen, falls doch ein Malheur geschieht und Hund oder Katze in Panik entlaufen. Das Haustierregister TASSO verzeichnet die höchste Zahl entlaufender Tiere in den Tagen um Silvester.

Was Sie tun können:

- Unterschreiben Sie den Brief an die Bundesinnenministerin für ein privates Böllerverbot: <https://www.duh.de/projekte/mitmach-aktion-silvester/>
- Sprechen Sie mit Familie, Freunden und Nachbarn über die Belastung, die privates Feuerwerk für Menschen, Tiere, Umwelt und Natur hat.
- Unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende, damit wir weiter Aufklärungsarbeit betreiben können, die Tieren mehr Schutz in unserer Gesellschaft bieten soll.





Illustration: Ronja Sievers

Unsere Ehrenamtlichen

Den Tieren eine Stimme geben

Die ehrenamtliche Unterstützung ist im Tierschutz besonders wichtig. Heute stellen wir Ihnen den **Anwalt für Vereinsrecht, Oliver Vogelmann-Kopf, aus Marburg** vor. Im Interview erklärt er, warum er sich im Ehrenamt für den BVT engagieren will.



Ist der Golden Retriever auf dem Foto Ihr Hund?

Oliver Vogelmann-Kopf: Pablo ist jetzt knapp zwei Jahre alt. Er ist unser Bürohund und gehört meiner Kollegin, Rechtsanwältin Veronica Piffer, mit der ich eng zusammenarbeite. Für uns ist es täglich eine Freude, Pablo an unserer Seite zu haben, und auch für ihn ist es eine willkommene Abwechslung, zwischen seinen Ruhepausen von uns bespaßt zu werden.

Sie sind Anwalt für Vereinsrecht. Was macht Ihren Beruf so interessant?

Oliver Vogelmann-Kopf: Da möchte ich etwas weiter ausholen. Nach meinem Studium und Referendariat im hessischen Marburg habe ich gleich im Anschluss im Frühjahr 1999 als Vertragsanwalt des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Landesverband Thüringen e.V. mit meiner Anwalts-tätigkeit begonnen. Ich bin so von Anfang an in die Sozialwirtschaft und in die Vereinslandschaft hineingewachsen.

Neben dem Vereinsrecht ist das Arbeitsrecht mein zweiter Schwerpunkt, den ich zusammen mit meiner Kollegin bearbeite. Zum einen ergänzen sich beide Schwerpunkte optimal, da ja auch jeder Verein oder jede gemeinnützige GmbH Arbeitgeber mit arbeitsrechtlichen Fragestellungen sein kann und zum anderen ist für mich wichtig, dass das Vereinsrecht nicht in erster Linie auf Streitige Auseinandersetzungen angelegt ist (wie bspw. das Arbeitsrecht in Kündigungsschutzverfahren) und dadurch eben eine ideale Ergänzung zum Arbeitsrecht darstellt. Auf der einen Seite im Vereinsrecht schöpferisch tätig zu sein und auf der anderen Seite im Arbeitsrecht vor den Arbeitsgerichten die Interessen meiner Mandanten durchzusetzen, gefällt mir gut.

Sie unterstützen den BVT ehrenamtlich, weil Ihnen der Tierschutz am Herzen liegt. Bei welchen Fragestellungen können Sie dem Bundesverband Tierschutz mit Ihrer Expertise helfen?

Oliver Vogelmann-Kopf: Zum einen ist der BVT ja auch ein „normaler“ Verein im rechtlichen Sinne, mit allen damit zusammenhängenden vereinsrechtlichen Fragestellungen. In diesem Bereich unterstütze ich den Vorstand des BVT gerne. Zum anderen ist es natürlich sehr wichtig, den Tieren eine Stimme in unserer Gesellschaft zu geben und die Kampagnen und Initiativen des BVT öffentlich zu unterstützen. Ich freue mich, in dem BVT einen Partner gefunden zu haben.

Mit welchen Belangen treten NGO's an Sie heran? Wo brauchen gemeinnützige Organisationen Ihre anwaltliche Beratung?

Oliver Vogelmann-Kopf: Die an mich herangetragenen Fragestellungen sind vielgestaltig. Ganz am Anfang steht natürlich das Thema „Vereinsgründung“. Hierbei unterstütze ich die Gründer von der Satzungsgestaltung, der Gründung des Vereins bis zur Erlangung der Gemeinnützigkeit hin in allen einzelnen Schritten.

Weiterhin stellt sich oft die Frage, ob ein rein ehrenamtlich tätiger Vorstand noch den tatsächlichen Bedürfnissen des Vereins entspricht. Das operative Geschäft hat im Laufe der Jahre ein bestimmtes Volumen angenommen, und es sollte über einen hauptamtlichen Vorstand oder einen Vereinsgeschäftsführer nachgedacht werden. Ebenso sind Satzungen häufig veraltet und entsprechen nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten.

Wo sehen Sie derzeit die größten Probleme im Tierschutz und haben Sie das Gefühl, dass die Politik mehr tun müsste, um Fortschritte in der Tierhaltung zu erreichen?

Oliver Vogelmann-Kopf: „Tierhaltung“ ist für mich ein gutes Stichwort. Da fällt mir spontan die Corona-Zeit ein, wo viele Tierhalter sich unüberlegt Haustiere angeschafft haben, um den Lockdown mental zu überstehen. Nach dessen Beendigung wurden die Tiere massenweise wieder abgegeben, als ob es sich um gefühllose Gegenstände handeln würde. Diese Tiere sind nun in einer Vielzahl in Tierheimen untergebracht und sehen einer ungewissen Zukunft entgegen.

Das Problem ist, dass sich viele Halter schlichtweg vorher nicht genügend Gedanken gemacht haben, was mit dem Tier nach einem, an sich absehbaren, Ende des Lockdowns passieren soll. Hier könnte Aufklärung ansetzen. Kann ich einem Tier überhaupt gerecht werden? Habe ich die erforderlichen

zeitlichen Ressourcen? Ist das Tier mit meinem Job vereinbar? Habe ich die finanziellen Möglichkeiten, weil auch Tiere einmal krank werden können?

Natürlich gibt es viele weitere relevante Tierschutzthemen, nehmen wir nur das Thema Anbindehaltung, wo in Zukunft viel passieren sollte.

Wenn ich da an unseren Bürohund Pablo denke, der tagsüber in unserer Kanzlei zu Hause ist und nachmittags und am Wochenende dreimal die Woche zum Hundesport geht. Er ist begeistertes Mitglied eines Hundesportvereins bei uns in der Region, wo er zur Auslastung und mit großer Freude Unterordnung, Turnierhundesport und Suchhundesport betreibt und diesen Sommer sogar seine ersten überregionalen Turniere gelaufen ist.

Ich denke, jedes Tier sollte ein so ausgeglichenes, glückliches und fröhliches Leben haben dürfen.

Grausiger Trend

Wie Tieren die Würde aberkannt wird

Eine der ersten, die tätowiert im Netz auftauchten, war Mickey. Eine Sphynxkatze aus Russland, die in einer dreistündigen Sitzung den ägyptischen König Tutenchamun unter die Haut geritzt bekam.

Zwar unter Narkose, wie sein Besitzer 2009 versicherte, doch müssen beispielsweise in Mexiko Hunde und Katzen das hochgradig schmerzhaft Tätowieren in der Regel *ohne* Betäubung über sich ergehen lassen.

Seit Juni 2021 ist in Mexiko nun ein Gesetz in der Diskussion, dass Tattoos und Piercings bei Haustieren verbieten und mit bis zu 1100 Euro bestrafen soll. Allerdings wird der Gesetzentwurf kontrovers beurteilt, weil Tätowierungen von Hunden und Katzen sowie Piercings bei Exoten zu Dekorationszwecken bisher gestattet waren. Tierschützer hatten den grausigen Trend angeprangert und sich für ein Verbot stark gemacht.

Neben dem Schmerz und späterem Wundschmerz, der den Tieren ohne Grund zugefügt wird, liegt das Risiko auch in der Farbe, wie Wissenschaftler für den weltweiten Tattoo-Kult grundsätzlich festhalten. Die Farbe sei eine hochkomplexe Chemikalienmischung und möglicherweise krebserregend. Beim Tätowieren entstünden zahlreiche Mikroverletzungen in der Haut, die ein Risiko für Infektionen darstellten.

Natürlich kommt diese Entwicklung auch in Europa an. Schon 2010 hatte das Verwaltungsgericht in Münster entschieden, dass das nicht der Kennzeichnung dienende Tätowieren eines Ponys als Tierquälerei zu werten sei. Der Besitzer wollte eine über 15 Zentimeter große Rolling-Stones-Zunge auf die Flanke stechen lassen.

Während dieses Pony hoffentlich ohne Tattoo weiterleben durfte, geht es in hiesigen Hundesalons inzwischen auch immer öfter um die Frage des Fellfärbens.

Österreich verbietet seit 2017 das „Verfärben von Haut oder Fell“ aus kommerziellen oder ästhetischen Gründen. Verätzungen und Verbrennungen könnten durch die – nicht für Tiere vorgesehenen – Färbemittel entstehen, außerdem auch zu Vergiftungen führen, wenn die Tiere Haut oder Fell ablecken würden, warnen Tierärzte.

Weil die sozialen Netzwerke die größte Rolle bei der Verbreitung dieser Trends spielen, gehört zu unserem Tierschutzunterricht auch das Thema „Tierquälerei in den sozialen Medien“. Der zustimmende Klick auf das rosa eingefärbte Pony, den als Baby verkleideten Hund und die zur „Hochzeit angezogene“ Katze sind nicht nur eine individuelle Entgleisung, sondern führen dazu, dass Tieren die Würde aberkannt wird.

Auch das ist eine Form von Tierquälerei!

Die Welt der Insekten verstehen

Wie man Bienen, Käfern und Schmetterlingen eine Wohlfühloase schafft



Als Sandra Barfels mit dem Alaris-Schmetterlingspark in Buchholz in der Nordheide ein Ferienprogramm für Schüler anbot, hatte die BVT-Geschäftsführerin Firmen um Materialspenden gebeten. Sie wollte mit den angemeldeten Mädchen und Jungen Insektenhotels bauen. Unter den Sponsoren war auch Stephanie Siebers, die Geschäftsführerin von www.insektenhotels.de.

Über ihre informativen Webseiten verkauft das familieneigene Unternehmen Wildbienenhotels, Vogelhäuser und weitere Behausungen für kleine Nützlinge. Welche Materialien Käfer, Schmetterlinge und Bienen wirklich mögen, warum sie handelsübliche Insektenhotels ungern beziehen und was wir für Bienen und Co noch tun können, erklärt Stephanie Siebers im Interview.

Wer bestellt bei Ihnen?

Stephanie Siebers: Es bestellen viele Privatpersonen, die eine Nisthilfe für ihren Garten haben möchten oder auch als Geschenk für runde Geburtstage oder andere Jubiläen. Außerdem bestellen viele Städte und Gemeinden, Vereine und auch Firmen. Da wir bisher als einziger Anbieter eine Personalisierung der Wildbienenhotels anbieten, wird dies besonders gerne von Firmenkunden genutzt.

Wie sieht ein gutes Insektenhotel aus? Wie wird es gebaut, woraus besteht es, was reizt Insekten, sich dort anzusiedeln?

Stephanie Siebers: Es gibt Unterschiede zwischen einem Insektenhotel und einem Wildbienenhotel. Insektenhotels waren vor etwa 10 bis 15 Jahren der Hit und wurden von Experten empfohlen. Auch wir haben bis etwa 2018 Insektenhotels angeboten.

Insektenhotels beinhalten u.a. Fächer für Schmetterlinge, Marienkäfer und Ohrenkneifer. Diese sind mit Kiefernzapfen, Pinienrinde, Stroh etc. gefüllt. Ganz ehrlich – welcher Marienkäfer klettert erst 1,20 Meter in die Höhe, um dort einen Unterschlupf zu finden, wenn seine Nahrung doch an den Pflanzen ist. Da ist es deutlich sinnvoller z.B. einen Tontopf mit Stroh gefüllt an der Nahrungspflanze oder in unmittelbarer Umgebung zu platzieren. Auch Schmetterlinge, für die in einem Insektenhotel ein Fach mit zwei „Einflugschlitzen“ vorgesehen ist, welches mit einem Zweig gefüllt ist, nutzen diesen Raum nicht. Zum einen gibt es in Deutschland lediglich zwei Arten, die als „fertiger“ Schmetterling überwintern (die anderen verpuppen sich in der Erde), zum anderen werden viel lieber Schuppen oder altes Gebälk genutzt. Die kleinen Fächer bieten zudem keinen wirklichen Schutz vor Frost.



Ehepaar Siebers



Durch Rückmeldungen von Kunden, dass diese Fächer meist nicht genutzt werden, und auch durch regelmäßige Weiterbildung zu diesem Thema haben wir uns dann dazu entschieden, ausschließlich Wildbienenhotels anzubieten. Im Handel findet man aber leider noch viel zu oft Insektenhotels, in denen der meiste Platz mit Stroh oder anderen günstigen Materialien gefüllt ist. Dadurch können diese natürlich sehr günstig angeboten werden. Auch die Verarbeitung lässt zu wünschen übrig. Zusammengetackerte Sperrholzplatten sind nicht dauerhaft für den Außenbereich geeignet. Wenn man bedenkt – was viele leider nicht wissen –, dass sich Wildbienen etwa elf Monate in der Niströhre entwickeln, sollte ein Insekten- bzw. ein Wildbienenhotel qualitativ hochwertig verarbeitet sein (Edelstahlverschraubung) und auch das Holz langlebig sein. Wir verwenden z.B. Douglasie und Fichte in starken Brettstärken, die Fichte-Modelle werden selbstverständlich lasiert, was vom Kunden etwa jährlich wiederholt werden sollte. Douglasie ist harzhaltiger und damit dauerhafter als Fichte, da ist eine Lasur nicht erforderlich. Man merkt die Stabilität unserer Hotels auch am Gewicht. Selbst die kleineren Modelle sind 10 bis 20 kg schwer, günstig dagegen nur 2 bis 6 kg – bei gleicher Größe.

Wir verwenden als Füllmaterial Schilf, Bambus, gebohrtes Längsholz und Insektenniststeine, die wir selbst herstellen. Wir achten auf eine besonders gute Verarbeitung, damit sich die Wildbienen nicht an den Flügeln verletzen, was zum Versterben führen würde. Alle Materialien haben unterschiedliche Durchmesser, sodass für sehr viele Wildbienenarten, die in Niströhren nisten, etwas dabei ist. Unsere Wildbienenhotels werden von A bis Z bei uns in Wegberg (NRW) hergestellt. Mein Mann Christian ist gelernter Tischler, der für Zuschnitt und Zusammenbau zuständig ist. Außerdem arbeitet meine Schwester Frederike mit bei uns. Sie füllt die Wildbienenhotels und deckt die Dächer mit Schindeln. Mein Stiefvater Ralf ist für das Schneiden von Schilf und die Herstellung der Vogelschutzgitter zuständig. Bis vor kurzem hatten wir noch unsere Jenny, die die Steine herstellt und den Bambus geschnitten sowie das Längsholz gebohrt hat.

Wildbienen sind extrem gefährdet und ihre Verdrängung verstärkt sich durch Monokulturen in der Landwirtschaft, fehlende Nahrungspflanzen etc. immer mehr. Wir möchten mit unseren Wildbienenhotels eine Nisthilfe anbieten, die jeder in seinem Garten oder auf dem Balkon aufstellen kann. Wenn Wildbienen sonst keine Möglichkeit zum Nisten haben, besetzen sie sehr gerne die Niströhren in Wildbienenhotels.

Auch führen wir in jedem Jahr Projekte durch mit Einrichtungen für Kinder, Jugendliche usw.. Hierzu können sich interessierte Einrichtungen bei uns bewerben und Ende Januar lösen wir dann aus, wer unser Projektpartner wird. Ziel des Projektes ist es, den Kindern und Jugendlichen das Thema näherzubringen. Wir stellen Schilf, Bambus, Wildblumensamen etc. zur Verfügung. Als Highlight erhält die Einrichtung zum Abschluss des Projektes ein Wildbienenhotel, welches sie selber füllen kann. Im Gegenzug erwarten wir, dass die Einrichtung das Thema Wildbiene und Co ausführlich bearbeitet und uns Bilder von den einzelnen Aktionen zusendet, die wir auch auf unserer Website veröffentlichen. So soll schon früh geschult werden, wie wichtig die Insekten für uns sind und was passiert, wenn die Wildbienen immer weniger werden.

Wer bewohnt Insektenhotels noch außer Bienen?

Stephanie Siebers: Wie schon gesagt, eigentlich keiner, da Marienkäfer etc. lieber in Bodennähe einen Unterschlupf suchen. Daher sollte man auch im Herbst einen Laubhaufen liegen- oder vertrocknete Pflanzenstängel stehenlassen.

Was ist ein Sandarium? Welche Bienenart bewohnt es und wo trifft man diese bodennahen Bienen sonst?

Stephanie Siebers: Ein Sandarium ist eine Fläche, die speziell für bodennistende Wildbienen, die etwa drei Viertel aller Wildbienenarten ausmachen, angelegt wird. Hier sollte unbedingt auf den richtigen Sand geachtet werden. Wir haben lange gesucht, aber letztendlich vor einem Jahr Kontakt zu einem Steinbruch aufgenommen, der mit dem NABU zusammenarbeitet und dort den perfekten Wildbienen sand gefunden. Er ist standfester als z.B. Spielplatzsand und lockerer als lehmhaltige Erde. Die Wildbienen, u.a. die Sandbienen, Furchenbienen und Hosenbienen, graben ihre Nistgänge/-höhlen bis zu einem Meter in die Tiefe. Daher sollte der Platz für ein Sandarium entsprechend groß sein.

Hat man kein Sandarium, kann man dennoch auf Bodennister treffen, die sich im normalen Gartenboden ihre Gänge angelegt haben. Da die Eingänge jedoch verschlossen werden, sind die Nester von

außen nicht zu erkennen und es besteht die Gefahr, dass beim nächsten Harken das Nest und damit eine ganze Wildbienenpopulation zerstört wird. Sinnvoll ist es dennoch eine gewisse Fläche freizuhalten – auch wenn man kein Sandarium anlegen kann oder möchte.

Sie bieten auch Vogelnistkästen an. Welche Tipps geben Sie Menschen, die Vögel füttern? Halten Sie eine ganzjährige Fütterung für sinnvoll?

Stephanie Siebers: Es gibt immer mehr Steingärten, die wirklich nur aus Steinen bestehen (obwohl es wunderschöne bienen- und vogelfreundliche Pflanzen für Steingärten gibt), sodass die Suche nach Futter schwieriger wird. Wir finden eine ganzjährige Fütterung dann sinnvoll, wenn man nicht gerade ein „Vogelparadies“ als Garten hat, d.h. mit vielen verschiedenen Pflanzen und vielen verschiedenen Insekten. Jedoch könnte die Gefahr einer ganzjährigen Fütterung sein, dass die Vögel die eigenständige Futtersuche verlernen. Ich teile diese Meinung jedoch nicht, denke, dass die Nahrungssuche ein natürlicher Trieb der Tiere ist. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Futterstellen geschützt aufgestellt werden, sodass Marder oder Katzen nicht an die Vögel herankommen. Und wer (fr)isst, sollte auch das Trinken nicht vergessen – daher ist auch eine Wasserstelle wichtig, die täglich gesäubert werden sollte. Zudem benötigen die Vögel zur Gefiederpflege ein Sandbad und auch etwas Wasser, was ihnen ebenfalls geschützt vor Fressfeinden angeboten werden sollte.

Ihre Seite ist voller Fachinformationen. Woher kommt Ihre Faszination für Bienen und Insekten? Und wie ist Ihre grandiose Sammlung „Hast Du das gewusst?!“ zu Stande gekommen?

Stephanie Siebers: Mein Mann hat damals für einen Bekannten ein Insektenhotel gebaut, danach wollten weitere Bekannte Insektenhotels haben. Er fand das Thema sehr spannend und hat dann seine Vollzeitstelle reduziert und ein Nebengewerbe eröffnet. 2018 habe ich dann die Firma von meinem Mann übernommen und er hat seine ursprüngliche Arbeitsstelle gekündigt und seitdem in Vollzeit Wildbienenhotels gebaut.

Ich fand das Thema auch sehr interessant, vor allem, weil ich Insekten immer als Gruppe und nie als Individuum gesehen habe. Die Biene war für mich eine Biene. Dass es aber Honigbienen und Wildbienen gibt und die Wildbienen aus zig

verschiedenen Arten bestehen, das habe ich nie wahrgenommen. Je mehr ich mich in das Thema hineingelesen habe, desto faszinierter war ich. Für die Rubrik „Hast du das gewusst?!“ kam mir die Idee, weil ich ständig interessante Dinge über Insekten gelesen habe. Ich dachte mir, dass es so einfache Infos sind, die für andere Menschen auch interessant sein könnten. Wenn sich jemand nicht intensiver mit dem Thema befasst, woher soll die Person dann wissen, dass die Wildbiene das Wildbienenhotel zum Nisten nutzt und nicht zum „Wohnen“? Es sind kurze und prägnante Infos, die hoffentlich beim Leser hängenbleiben und dazu beitragen, die Welt der Insekten besser zu verstehen.

Und holen sich Schulen bei Ihnen Rat?

Stephanie Siebers: Wie oben erwähnt, machen wir jährliche Projekte mit Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Diese holen sich im Rahmen des Projektes natürlich Rat bei uns. Meist sind es aber Städte und Vereine, die sich gerne ausführlich beraten lassen, vor allem, was den Standort des Wildbienenhotels betrifft. Wir würden uns wünschen, dass sich mehr Schulen und Kindergärten Tipps von uns holen, aber da wird der Personalschlüssel zu gering sein und auch der Lernkatalog andere Dinge vorgeben, sodass keine Zeit im Unterricht für ein solch komplexes Thema bleibt.

Helfen Sie selbst beim Aufbau von Insektenhotels oder Vogelhäusern und bieten Sie Beratungen an?

Stephanie Siebers: Dadurch, dass wir ein kleiner Betrieb sind, besteht leider nicht die Möglichkeit, dass wir die Montage übernehmen. Telefonische Beratungen oder Beratungen per E-Mail (auch nach dem Kauf) bieten wir aber selbstverständlich an und finden dies auch sehr wichtig. Uns ist wichtig, dass das Projekt Nisthilfe gut gelingt und der potenzielle Kunde gut informiert und zufrieden ist.

Rabattcode Tierschutz

Wer den Rabattcode „Tierschutz“ eingibt, erhält 10% auf ausgewählte Artikel.

Die Rabattaktion gilt für beide Webseiten www.insektenhotels.de und naturdomizile.de und läuft noch bis zum 30. April 2024.

Second home for lonely pets wächst mit jeder Registrierung

Wie Maria einer Hundebesitzerin in einer Notsituation half



Maria K. ist Studentin und hat sich gleich zu Beginn bei unserem Netzwerk second home for lonely pets als Helferin registriert. Als sie dann im September eine Mail von uns erhält, muss alles ganz schnell gehen. Eine Dame soll einen Klinikaufenthalt antreten und weiß nicht, wo sie ihre Malteserhündin Sina unterbringen soll. Die Hundehalterin ist schon so weit, die Behandlung im Krankenhaus abzusa-gen, wenn sie für Sina keine verantwortungs-volle Betreuung findet.

Doch unsere Mitarbeiterinnen können alle eingehenden Anfragen mit den Registrierungen nach geografischer Nähe filtern – und so zeigt ihnen das Programm sofort den Eintrag der Jura-Studentin Maria K. auf. Wird Maria noch zusagen können? Wenn die Registrierung bereits länger zurück liegt, besteht immer die Möglichkeit, dass sich die Lebensumstände der als Helfer eingetragenen Personen verändert haben. Manche haben sich in der Zwischenzeit selbst einen Hund ins Haus geholt, sich beruflich verändert, Familienzuwachs bekommen oder einen Urlaub gebucht.

Bei Maria K. aus Mülheim hat sich glücklicherweise nichts verändert, was der Aufnahme eines Hundes entgegensteht. Ihr Freund stimmt zu, und die 22-jährige Studentin beantwortet unsere Anfrage positiv und erbittet noch nähere Angaben zum Hundefutter von Sina, zu ihrem Schlafplatz, weiterem Zubehör und möglichen Kosten.

Die Hundehalterin trägt selbstverständlich alle Kosten, versichern wir – und geben dann die Telefonnummer der Hundebesitzerin weiter. Maria ruft an, beide Frauen finden sich sympathisch und verabreden telefonisch den Termin zur Abholung der Malteserhündin Sina. Schon in vier Tagen soll es so weit sein. Als die ein Jahr alte Sina dann zum ersten Mal die fremde Wohnung betritt, ist sie zurückhaltend. Langsam kommt sie herein, schaut sich alles an, geht vorsichtig durch alle Räume, schnuppert. Das junge Paar lässt ihr Zeit, gibt ihr Futter, geht spazieren und schon nach wenigen Tagen ist das Eis gebrochen. Sina taut auf, wird zutraulich und fröhlich. Sie läuft – nach Absprache mit der Besitzerin – sogar ohne Leine und entfernt sich kaum weiter als fünf Meter von ihren neuen Bezugspersonen.

„Man tut sich selber etwas Gutes, wenn man anderen hilft“, sagt Maria K. rückblickend. Sie und ihr Freund haben die Wochen mit der kleinen Malteserhündin sehr genossen und sie schnell ins Herz geschlossen. Entsprechend schwer fiel ihnen der Abschied, wie es immer ist, wenn man einen Menschen oder ein Tier liebgewinnt und sich wieder trennen muss. Sinas Halterin hatte aufgrund der wochenlangen Trennung befürchtet, dass ihre junge Sina sie nicht wiedererkennen würde – doch da hatte sie die legendäre Treue der Hunde unterschätzt. Sina freute sich sehr, als sie ihre Besitzerin wiedersah und nahm ihr damit jegliche Sorge.

In den Folgewochen haben die beiden Frauen öfter miteinander telefoniert und künftige Betreuungen verabredet. Sinas Halterin setzt auch begeistert fort, was Maria und ihr Freund der Malteserhündin beigebracht haben, nämlich das zuverlässige Apportieren.

Maria wird gerne für weitere Hilfsaktionen zur Verfügung stehen. Sie regt an, dass wir als Initiator des Projekts, die Registrierten per Mail ca. alle drei Monate über aktuelle Entwicklungen informieren, damit Helfenden und Hilfesuchenden klar ist, dass second home for lonely pets (im Hintergrund) läuft. Unsere große Bitte: Registrieren Sie sich, wenn Sie es noch nicht getan haben. Das Projekt ist ein Hilfsnetzwerk! Je mehr Menschen helfen und Tieren ein vorübergehendes Zuhause bieten können – desto öfter kann anderen Menschen in Notsituationen geholfen werden. Und vergessen Sie nicht, was Maria gesagt hat: Wer anderen hilft, tut immer auch sich selbst etwas Gutes!

<https://www.second-home-for-lonely-pets.de>

Wir bringen den Tierschutz an die Schulen



„Ich möchte Ihnen ein ganz großes Dankeschön aussprechen für die wunderbare Idee und die Durchführung des im letzten Heft beschriebenen Tierschutz-Unterrichts. Ich bin der Meinung, dass vor allem bei Kindern und Jugendlichen ein sehr guter Grundstein für den Tierschutz gelegt werden kann und muss. Ich war früher Schulleiterin und hätte mir ein solches Angebot gewünscht und sehr gerne angenommen. Ich hoffe, dass Sie den Tierschutz-Unterricht lange anbieten können und das Angebot von den Schulen gut angenommen wird.“

Diese Mail schrieb uns Petra Weifenbach aus dem hessischen Dreieich – eine für uns enorm wichtige Rückmeldung auf unseren Tierschutzunterricht. Denn wer könnte besser beurteilen, wann und auf welche Weise Kindern und Jugendlichen der Tierschutz nahegebracht werden sollte, als eine ehemalige Schulleiterin?

Sie haben als ehemalige Schulleiterin einen internen Blick auf die Schule – warum sind Sie der Auffassung, dass Tierschutz heute an Schulen gelehrt werden sollte?

Petra Weifenbach: Nur Menschen, die die Natur erleben, kennen und daher schätzen und die Zusammenhänge verstehen, werden selbst einen respektvollen, wertschätzenden Umgang mit der Erde, der Natur, den Tieren und Pflanzen pflegen und sich dafür einsetzen.

Hätten Sie die Hoffnung, dass die Schüler – später im Erwachsenenalter – den Respekt und die Achtung vor Tier, Natur und Umwelt konsequent leben und weitertragen?

Petra Weifenbach: Aus meiner o.g. Auffassung (der Antwort auf die 1. Frage) ergibt sich die Hoffnung, dass die Empathie für Umwelt, Natur, Tiere und Pflanzen – zu der der Grundstein bei den Kindern und Jugendlichen gelegt wird – später im Erwachsenenalter erhalten bleibt, gelebt und weitergetragen wird.

Wären Sie dafür, den Tierschutz in die Lehrpläne aufzunehmen? Wer entscheidet darüber – und (wie) könnten Tierschutzverbände diese Entscheidung begleiten? Was halten Sie von einer entsprechenden Petition an den Bundestag?

Petra Weifenbach: In Deutschland sind die einzelnen Bundesländer für die Lehrpläne und Curricula verantwortlich, d.h. jedes Bundesland hat eigene Pläne. Daher halte ich bzgl. "Tierschutz im Unterricht" eine Kontaktaufnahme mit den Kultusministerien der Bundesländer vorab für zielgerichteter als eine Petition, die möglicherweise im Sande verläuft. Ich möchte Sie beispielhaft auf einige Aussagen bzgl. der Lernziele für das Fach Sachunterricht in der Grundschule und auch der Schule für Lernhilfe in Hessen hinweisen. Als Lernziele werden u.a. genannt:

- „Sensibilisierung für die Umwelt, (...) altersgemäße Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit der Natur.“
- „Beobachtung und Pflege von Tieren innerhalb und außerhalb der Schule.“
- „Anbahnung und Förderung von Verhaltensweisen und Haltungen, die (...) einen angemessenen Umgang mit Tieren, Pflanzen (...) einschließen.“

Aus diesen allgemeinen Lernzielen heraus können die Schulen in Hessen gezielt Tierschutzunterricht gestalten. Daraus können Sie erkennen, dass bzgl. Natur- und Tierschutzunterricht sehr viel vom Interesse und Engagement der einzelnen Schulgemeinden (also der Schulleitung, der Lehrkräfte, der Eltern und der schulischen Gremien) abhängt. Außerdem können bei den Bildungsservern der Länder vielfältige Materialien und Anregungen heruntergeladen werden. In Hessen und Berlin z.B. bieten auch die Tierschutzbeauftragten Besuche in Schulen an.

Sind in Ihrer aktiven Zeit als Schulleiterin Lehrer oder Eltern mit der Bitte nach Tierschutzunterricht auf Sie zugekommen?

Petra Weifenbach: Die Lehrkräfte an meiner Schule hatten häufig Ideen zur diesbezüglichen Gestaltung von Unterricht, von Projekten oder Arbeitsgemeinschaften. Anfragen von Eltern habe ich nicht in Erinnerung, ich möchte jedoch betonen, dass die Eltern stets sehr offen waren und die Ideen der Lehrkräfte unterstützt und mitgetragen haben.

Würden Sie befürchten, dass Schüler in Gewissenskonflikte kommen könnten, wenn zum Beispiel die Eltern Mediziner sind (Stichwort Tierversuche), konventionell arbeitende Landwirte oder überzeugte Fleischesser sind? Und würden Sie sagen, dass eine Familie diese Konflikte aushalten muss? Ist vor diesem Hintergrund Tierschutz-Unterricht als Pflichtfach überhaupt durchzusetzen?

Petra Weifenbach: Ich wage keine Prognose, ob Tierschutz als Pflichtfach durchzusetzen ist. Es liegen jedoch eine Menge Möglichkeiten in den Händen der Schulgemeinden. (s.o.).

Nach meiner Erfahrung tragen Kinder (v.a. in der Grundschule) die im Unterricht behandelten Themen in die Familien hinein und möchten darüber mit den Familienmitgliedern diskutieren.

Inwieweit dies von den Eltern, Großeltern oder auch Geschwistern aufgenommen wird, liegt an der Gesprächskultur und der Empathie für einander in der jeweiligen Familie. Sind diese in Ordnung, sind sachliche, zielführende Gespräche möglich, in denen unterschiedliche Meinungen besprochen und ausgehalten werden können.

Eine „reine Vernunftsentscheidung“

BVT stellt Strafanzeige gegen Tierarzt und Tierhalterin wegen tierschutzwidriger Einschläferung einer Katze

Auf dem Video ist eine Sphynx-Katze zu sehen. Sie sitzt in einem engen Käfig, wirkt bedrängt, verstört. Eine Hand mit Decke stößt immer wieder gegen die Gitterstäbe vor, um das „aggressive Verhalten“ der Katze im Video festzuhalten.

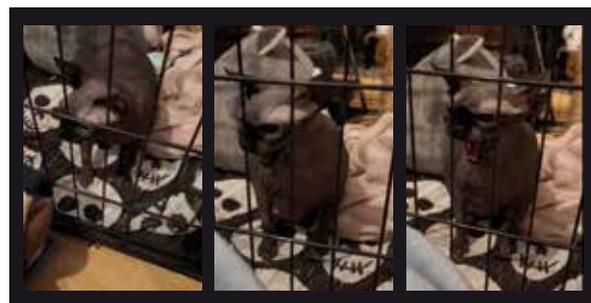
Diese Katze hieß Pfeffi und lebt nicht mehr. Ihre Halterin, deren vollständigen Namen wir hier nicht nennen, hat das Tier töten lassen. „Zusammen mit meinem Tierarzt haben wir entschieden, dass es besser ist, sie zu erlösen“, schrieb Andrea G. an eine ausgebildete (uns bekannte) Verhaltensberaterin für Katzen. Diese war auf Anraten des Tierheim-Tierarztes Herrn D. am 25. März 2023 bei einem ersten Beratungsgespräch bei der Tierhalterin Frau G., die neben Pfeffi auch einen Hund und eine zweite Sphynx-Katze besitzt.

Vor Ort konnte sich die Verhaltensberaterin überzeugen, dass die übergewichtige Pfeffi in einem kleinen Käfig gehalten wurde und diese Maßnahme von Andrea G. mit ihrer „Aggressivität“ begründet wurde. Die Verhaltensberaterin versuchte im Gespräch die Ursachen für das aufgetretene Verhalten herauszufinden und erfuhr, dass die Katze kurz vor ihrer Verhaltensauffälligkeit eine Blasenentzündung durchgemacht hatte.

Als sich die Verhaltensberaterin am 15. April bei der Tierhalterin nach dem Befinden der Katze erkundigte, erfuhr sie, dass der Tierarzt Herr D. sie eingeschläfert habe. Und zwar nicht in Folge einer medizinischen Indikation, sondern das alleinige Verhalten der Grund gewesen sei. Am Telefon sprach der von der Katzen-Expertin kontaktierte Tierarzt von einer „reinen Vernunftsentscheidung“.

Die Katzen-Fachfrau wendete sich an uns und beschrieb die aus ihrer Sicht tierschutzwidrige Tötung des Tieres. Es existieren Videos und der Schriftverkehr mit der Tierhalterin Frau G. als Beweise. Diese Einschätzung haben wir nach Sicht der Dokumente geteilt und den Fall an eine Anwaltskanzlei in Berlin übergeben. Weil kein „vernünftiger Grund für die Tötung eines gesunden Heimtieres“ bestand (TierSchG-Kommentar, Hirt/Maisack, §17 TierSchG, Rn 75), haben wir eine Strafanzeige gegen den Tierarzt Herrn D. und die Tierhalterin Andrea G. gestellt.

Es ist erschütternd, warum weder die Tierhalterin noch der Tierheim-Tierarzt die Abgabe in ein Tierheim oder auf eine Pflegestelle erwogen haben – und stattdessen einem Tier, das Hilfe gebraucht hätte, das Leben genommen haben! Bitte wenden Sie sich immer zuerst an uns, wenn Sie Probleme mit Ihren Tieren haben. Wir werden gemeinsam eine Lösung finden. Und bitte zögern Sie nicht, eine tierschutzwidrige Haltung anzuzeigen. Greift niemand ein, bezahlt im schlimmsten Fall das Tier mit seinem Leben – denn helfen kann es sich selbst nicht.



Amelies wunderbarer Food-Blog

In der Weihnachtsbäckerei gibt es manche Leckerei



Weihnachten steht vor der Tür – und damit ist auch die große „Geschenke-Saison“ eröffnet. Als unsere Jungs noch klein waren, wünschten sie sich auch Tiere. Als ob wir nicht schon genug gehabt hätten mit Schafen, Hühnern, Hunden und Katzen. Nein, es sollten Mäuse und ein Papagei sein, die im eigenen Zimmer wohnen sollten. Die „Schule der magischen Tiere“ ließ grüßen. Glücklicherweise haben sie verstanden, dass Papageien nicht in einen Käfig und ein Kinderzimmer gehören und dass Mäuse auch lieber in der freien Wildbahn unterwegs sind. Mal sehen, was in diesem Jahr auf ihren Wunschzetteln stehen wird.

Neulich meinten sie schon: Wir wissen gar nicht, was wir uns wünschen sollen, wir haben doch schon alles. Welch erwachsene Erkenntnis mit 11 und fast 13 Jahren.

Gemeinsame Zeit ist das, was man immer verschenken kann. Wer freut sich nicht über einen gemeinsamen Besuch bei einer Zaubershow oder einem Konzert beim Lieblingssänger? Ein paar praktische Dinge, die die Kinder dringend brauchen, werden sicherlich auch unterm Tannenbaum landen. Und Familie und Freunde? Die freuen sich genauso über gemeinsame Zeit und als Mitbringsel eine Kleinigkeit aus der Küche!

www.mix-dich-glücklich.de

Weihnachtliche Schoko-Erdnüsse

25 g gesiebten Puderzucker
50 g Backkakao
1,5 TL Spekulatiusgewürz
100 g Zartbitterschokolade (in Stücken)
200 g Erdnüsse, geröstet, ungesalzen

Puderzucker, Backkakao und Spekulatiusgewürz in einer Dose vermischen. Schokolade im Thermomix 5 Min./60 °C/Stufe 1 schmelzen, alternativ im Wasserbad schmelzen. Die Erdnüsse in die Schokolade geben und vermischen, danach sofort in die Dose mit dem Puderzucker geben, Deckel schließen und ordentlich schütteln, sodass alle Erdnüsse mit der Zucker-Schoko-Mischung bedeckt werden.

Varianten: Wer außerhalb von Weihnachten Schoko-Erdnüsse verschenken möchte, lässt einfach das Spekulatiusgewürz weg. Für Chili-Fans statt Spekulatiusgewürz einen Hauch Chilipulver reingeben. Man kann auch Mandeln, Cashewkerne oder Walnüsse nehmen.

Haltbarkeit: mehrere Wochen, am besten luftdicht verpackt aufbewahren.



Lillet-Kirschlikör

optional mit Goldschimmer



Lillet Kirsch-Likör

Kirschsafft und Zucker in den Mixtopf vom Thermomix geben, 20 Min./Varoma/Rührstufe/ohne Messbecher kochen. Ohne Thermomix alles in einen Kochtopf geben und auf kleiner Flamme 15-20 Min. minimal köcheln lassen. Anschließend den Lillet zugeben und optional essbares Goldpulver. Vermischen und heiß in sterile Flaschen abfüllen.

Hinweise: Wenn ihr Goldpulver rein gebt, setzt sich das Pulver nach einem Tag unten ab. Einfach vor Gebrauch schütteln. Beim Einschenken und wenn man leicht auf die Liköroberfläche im Glas pustet, ergeben sich übrigens auch sehr schöne Gold-Muster-Effekte.

Variationen: Himbeersaft statt Kirschsafft verwenden. Man kann auch Lillet rose nehmen, wenn man ihn gerne mag.

Haltbarkeit: 4-8 Wochen

Tipp: REZEPTBOX „Geschenke aus der Küche“ für den Thermomix (TM31, TM5, TM6) mit über 50 Rezepten

(Aufstriche, Gewürze, Öle, Fixpulver, Marmeladen, Liköre, Pralinen, Knabbereien, Pasten etc.)

45 Karten DIN A5 in einer hochwertigen Scharnierdeckel-Box (Rezeptkarten sind abwischbar)

ISBN 978-3982376745

12,90 €



Lotta aus Kreuzberg drohte ihr Zuhause zu verlieren. Wir haben uns eingeschaltet und geholfen! Heute lebt Lotta am Berliner Stadtrand und genießt ihr neues Leben bei tollen Menschen, die ihr ausgedehnte Ausflüge in das herrliche Waldgebiet entlang der Havel ermöglichen.

Lucys aufregende Welt



Von bösen Nachbarn, braven Bienen und munteren Mäuschen...

Also, ihr Lieben, ich sag's euch. Seit wir uns das letzte Mal gehört – oder besser gelesen – haben, habe ich ja schon wieder, seit ich aus der Tötungsstation befreit worden bin, eine Menge dazugelernt und viel Neues erfahren...

Wie heißt es im Sprichwort? Aller guten Dinge sind Drei! Na ja, manchmal ist nicht immer alles gut, aber über die drei Dinge, die ich erfahren habe, werde ich euch jetzt mal was erzählen. Am besten fange ich mit den nicht ganz so guten Sachen an und dann kommen die schönen...

Wenn man aus einer Tötungsstation befreit wird und wenn man in einem liebevollen Forever-Home angekommen ist, denkt man, dass einem nichts mehr passieren kann. Ganz so ist das dann doch nicht. Also, ich werde ja von meinem Frauchen total beschützt und mir kann vermutlich wirklich nichts passieren. Aber was Frauchen und Herrchen da manchmal erleben müssen, ist wirklich alles andere als schön und erinnert schon ziemlich stark an die bösen Menschen, die meine Kumpels und Kumpelinen in den Tötungsstationen erleben mussten.

Stellt euch doch einfach mal vor, da gibt es doch tatsächlich Menschen, die sich total aufregen, wenn wir mal bellen. Dass wir das nicht aus Jux und Tollerei machen, sondern weil wir von Menschen und sogar Kindern geärgert werden, weil wir Angst haben oder weil wir uns bedroht fühlen, interessiert die Typen überhaupt nicht. Die werden dann sofort aggressiv und bedrohen uns und unsere Zweibeiner. Zum Beispiel mit so was wie „...so schnell können Sie gar nicht schauen, wie Ihr Köter weggeräumt ist...“ Meine Güte und da hatten wir doch tatsächlich gedacht, wir seien jetzt endlich in Sicherheit. Wie unfair das unseren Menschen gegenüber ist, muss ich ja wohl nicht erwähnen. Nur weil sich manche Leute selbst nicht leiden können, sind sie gemein zu anderen. Versteh ich nicht.

Aber wisst ihr was? Das kann auch ganz schnell nach hinten losgehen. Folgendes habe ich neulich von meinen Caniden-Kumpels erfahren...

Da hat sich ein Nachbar ständig aufgeregt, weil ein Wauzi seinen Job als Wachhund sehr ernst genommen hat. Der, also der Nachbar, hat dann darauf bestanden, dass nicht mehr gebellt wird. Eines Tages hat Wach-Wauzi aber trotzdem wieder angeschlagen. Frauchen hat ihm das sofort verboten und der folgsame Vierbeiner hat sofort die Klappe gehalten. Blöd für den Nachbarn. Hätte Wauzi weiter wuffen dürfen, hätte der Einbrecher auf Nachbars Grundstück vermutlich schlechtere Karten gehabt, wie sich später herausstellte. Na ja, Karma lässt grüßen...

Aber: Es gibt auch nette Dinge zu berichten. So zum Beispiel von einem kleinen Ort in Gallien... Ach Quatsch. Ich sollte nicht so viele Asterix-Bände lesen, ich meine natürlich Pegnitz, einen kleinen Ort in Oberfranken. Dort gibt es ein Gymnasium. Was ja noch nichts Besonderes ist. Dass die Schülerinnen und Schüler dort ein ganz besonderes Verhältnis zu diesen kleinen, lieben, braun-gelben Fliegeviechern haben, die Honig herstellen, ist aber schon bemerkenswert. Die, also die Schüler, haben nämlich auf der Dachterrasse ihrer Schule Bienenkästen aufgestellt, und unter Anleitung von Lehrkräften und eines professionellen Imkers wird dort jetzt dieser leckere Aufstrich hergestellt und vermarktet. Mehrmals haben sie dafür auch schon Preise bekommen.

Wer genau wissen will, wie das geht, kann das im Internet unter „Schulprofil UNESCO-Aktivitäten Gymbees“ oder <https://bit.ly/gympees> nachlesen. Ich finde das jedenfalls total klasse.

Ja, und dann gibt es da noch eine total nette Geschichte, die ein Freund meines Frauchens erlebt hat. Der hat eine Ente. Also keine mit zwei Watschelfüßen, sondern eine mit vier Rädern. Und die mag er sehr gerne. Fast so gerne, wie Tiere... Also, eines Tages stieg er in diese Ente ein, um damit durch die Gegend zu fahren. Und was entdeckt er? Ein Mäuschen. Mitten in der Ente. Was tun? Lebendfalle mit Käse aufstellen, Mäuschen fangen und im eigenen Garten wieder freilassen. Hat gut funktioniert. Käse weggefuttern und Nagetier im Garten glücklich. Aber was soll ich euch sagen, kaum wollte der Mäusefreund das nächste Mal wieder mit dem Entchen auf Tour gehen, war Mäuschen bereits auf dem Beifahrersitz. Mit freundlichem Gruß aus großen Knopfaugen an den Chauffeur.

Juristischer Hintergrund:

Bellen darf Hunden als solches nicht verboten werden, kann aber, je nach Gesetzeslage, in den verschiedenen Bundesländern als Ordnungswidrigkeit wegen Lärmbelastung ausgelegt werden.

Bußgelder werden demnach unterschiedlich festgesetzt.

Als Faustregel gilt:

Hunde dürfen im Freien normalerweise nicht mehr als 10 bis 15 Minuten am Stück und insgesamt nicht mehr als eine Stunde am Tag bellen. Während 19 Uhr am Abend und 6 Uhr am Morgen sowie zwischen 13 Uhr und 15 Uhr am Mittag müssen sie ruhig sein.

Na ja, ihr ahnt es ja schon: Lebendfalle raus, Käse rein, Mäuschen ab in den Garten. Und so ging das bis heute weiter. Wenn ihr jetzt denkt, das Mäusekind hätte im Garten nichts zum Futtern gefunden, dann irrt ihr euch. Da ist immer gedeckter Tisch. Warum das Tierchen so auf's Autofahren fixiert ist, konnte leider bisher nicht herausgefunden werden, zu befürchten hat die Kleine jedenfalls nichts. Es gibt ja Käsefallen....

In diesem Sinne: Guten Appetit und all meinen tierischen Freunden, sei es mit Fell oder Federn, eine wunderbare, entspannte und sorgenfreie Zeit ohne Bedrohung von bösen Menschen...!

Liebe Grüße, eure Lucy



Illustrationen
Ronja Sievers

Unvergessen – Ihr Testament für den Tierschutz

Für die meisten von uns ist es nicht leicht, den Gedanken an eine Zeit zuzulassen, in der wir selbst nicht mehr am Leben teilhaben können. Doch zu wissen, dass fortgesetzt wird, was für unser Leben eine große Bedeutung hatte, ist ungemein tröstlich. Testamente und Vermächtnisse sind für unsere Tierschutzarbeit sehr wichtig. Dank dieser Zuwendungen können wir über die Gegenwart hinaus planen und die Hilfe, Fürsorge und Betreuung von Tieren auf eine solide Grundlage stellen.

Wenn Sie den Bundesverband Tierschutz e.V. (BVT) in Ihrem Testament bedenken,

- können Sie bereits zu Lebzeiten unsere engagierte Tierschutzarbeit kennenlernen und entscheiden, wie Ihr Geld eingesetzt werden soll, um am effektivsten Tieren zu helfen

- wird Ihre Liebe zum Tier, die Ihnen Zeit Ihres Lebens so wichtig war, weitergetragen.

„Bitte beachten Sie, dass die gesetzliche Erbfolge greift, wenn Sie kein Testament erstellt haben. Sollten keine Erben ermittelt werden können, erbt der Staat“, weist Dr. Rolf Lenzen auf Umstände hin, die oft nicht bekannt sind. Der Fachanwalt ist stellvertretender BVT-Vorsitzender und führt Testamentsberatungen durch. Den Kontakt zu Dr. Rolf Lenzen erhalten Sie über unsere Geschäftsstelle in Moers, Telefon 02841/ 252 44. Gern schicken wir Ihnen auch unsere Testamentsbroschüre zu.

Gut zu wissen: Unser Bundesverband Tierschutz e.V. ist als gemeinnützig anerkannt und von der Erbschaftssteuer befreit.



Wir setzen uns für artgerechte Tierhaltung in der Landwirtschaft ein – helfen Sie uns dabei!